

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	BV-StVV-191-04		
	AZ:	20.1-hu		
	Datum:	11.10.2004		
	Amt:	Finanzverwaltungsamt		
	Verfasser:	Rosemarie Huchatz		
Beratungsfolge	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
26.10.2004 Rechnungsprüfungsausschuss				
04.11.2004 Hauptausschuss				
11.11.2004 Stadtverordnetenversammlung				
Betreff				
Feststellung des Jahresrechnungsergebnisses 2002 und Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsführung 2002 der Stadt Vetschau/Spreewald				

Beschluss:

Die geprüfte Jahresrechnung 2002 der Stadt Vetschau/Spreewald wird festgestellt.
Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung 2002 wird dem Bürgermeister die Entlastung gemäß § 93 der Gemeindeordnung Brandenburg vom 15.10.93 (GVBl. I S. 398) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.03.04 (GVBl. I S. 66), erteilt.

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2002 Feststellung des Ergebnisses

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Verwaltungs- haushalt -EUR-	Vermögens- haushalt -EUR-	Gesamt- haushalt -EUR-
1	2	3	4	5
1	Soll-Einnahmen	10.262.727,07	2.579.685,35	12.842.412,42
2	+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	9.683,10	9.683,10
3	./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	3.098,66	3.098,66
4	./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	- 313.435,09	- 66.785,24	- 380.220,33
5	Summe bereinigte Soll-Einnahmen	10.576.162,16	2.653.055,03	13.229.217,19
6	Soll-Ausgaben Darin enthalten Überschuss nach § 39 Abs. 3 Satz 2 GemHVO Vermögenshaushalt 0,00 EUR	10.785.956,67	1.915.853,53	12.701.810,20
7	+ Neue Haushaltsausgabereste	10.000,00	824.000,00	834.000,00
8	./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	86.798,50	86.798,50
9	./. Abgang alter Kassenausgabereste	- 87,98	0,00	- 87,98
10	Summe bereinigter Soll-Ausgaben	10.796.044,65	2.653.055,03	13.449.099,68
11	Fehlbetrag	- 219.882,49	0,00	- 219.882,49

Festgestellt: Vetschau/Spreewald 1/4/03
(Ort, Datum)

Aufgestellt: Vetschau/Spreewald, 31.3.03
(Ort, Datum)

gez. Müller

gez. Vogt

Beschlussbegründung:

Nach § 93 der Gemeindeordnung vom 15.10.93 ist eine Jahresrechnung aufzustellen.

Die Gemeindevertretung entscheidet mit der Beschlussfassung über die Jahresrechnung zugleich über die Entlastung des Bürgermeisters. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie sie mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür Gründe anzugeben.

Die Gemeindevertretung beschließt nach Durchführung der Rechnungsprüfung, spätestens bis zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres, über die Haushaltsrechnung.

Die Prüfung führte das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberspreewald-Lausitz durch. In dem vom Rechnungsprüfungsamt nach Abschluss der Prüfung gefertigten Bericht ist das durch die Verwaltung festgestellte Abschlussergebnis bestätigt worden.

Dieser gesetzlich vorgeschriebene Termin konnte nicht gehalten werden, da der Stadt Vetschau/Spreewald der Prüfbericht für 2002 am 10.06.2004 vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberspreewald-Lausitz übergeben worden ist.

Eine schriftliche Stellungnahme der Stadt Vetschau zu den Prüfungsfeststellungen ist an das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises am 02.08.04 ergangen.

Aufgrund des Prüfungsergebnisses schlägt das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises mit Schreiben vom 16.08.04 vor, über die Jahresrechnung 2002 zu beschließen und dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Die Vermögensübersicht ist gemäß den Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsamtes geändert worden.

Der Rechenschaftsbericht, der kassenmäßige Abschluss, die Vermögensübersicht, Übersicht über die Rücklagen sowie die Übersicht über die Schulden sind Anlage dieser Vorlage

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	------------	---------------